

Sonderregelungen für die Nutzung der BCGE Debit Mastercard in Verbindung mit mobilen Zahlungslösungen

Diese Sonderregelungen beziehen sich auf die Registrierung der BCGE Debit Mastercard (nachfolgend «die **Karte**») bei mobilen Zahlungslösungen, die von Drittanbietern angeboten werden (nachfolgend «**mobile Zahlungslösungen**»).

1. Gegenstand

Die Banque Cantonale de Genève (nachfolgend «die **BCGE**») ermöglicht Kunden, Karten bei mobilen Zahlungslösungen zu registrieren. Die mobilen Zahlungslösungen erlauben es den Kunden, mit einer elektronischen Brieftasche («Wallet») auf Mobilgeräten wie etwa Smartphones und anderen tragbaren Geräten (nachfolgend «die **Geräte**») zu bezahlen.

2. Verbindung zu anderen Vertragsbestimmungen

Diese Sonderregelungen sind integrierender Bestandteil des Vertragsschlusses zwischen dem Kunden und der BCGE, der insbesondere die Nutzungsbedingungen der Debit Mastercard (verfügbar auf bcge.ch/de/dmc) (nachfolgend «die **Nutzungsbedingungen der DMC**») beinhaltet. Diese Sonderregelungen haben im Konfliktfall Vorrang vor den Nutzungsbedingungen der DMC. Sofern die vorliegenden Sonderregelungen nichts anderes vorsehen, haben die hier verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Nutzungsbedingungen der DMC.

3. Dienstleistungserbringer mobiler Zahlungslösungen

Die mobile Zahlungslösung wird vom Dienstleistungserbringer, der die elektronische Brieftasche («Wallet») bereitstellt, und/oder dem Hersteller des Geräts, jeweils einschliesslich der mit ihnen verbundenen Unternehmen und/oder Unterauftragnehmer (nachfolgend «der **Dienstleistungs-erbringer**»), gemäss deren eigenen Nutzungsbedingungen angeboten. Die BCGE ist nicht der Dienstleistungserbringer der mobilen Zahlungslösung. Sie ermöglicht es dem Kunden lediglich, die Karte bei der mobilen Zahlungslösung des Dienstleistungserbringers gemäss diesen Sonderregelungen zu registrieren.

Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass der Dienstleistungserbringer die Funktionalitäten der mobilen Zahlungslösung jederzeit nach eigenem Ermessen ändern oder anpassen oder die mobile Zahlungslösung vorübergehend oder endgültig einstellen kann. Der Kunde kann der BCGE gegenüber keine Ansprüche in Bezug auf die Funktion der mobilen Zahlungslösung geltend machen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Dienstleistungserbringer und der BCGE um zwei unabhängige Unternehmen mit getrennter Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten handelt.

Mit der Registrierung der Karte bei der mobilen Zahlungslösung des Dienstleistungserbringers anerkennt und akzeptiert der Kunde, dass der Dienstleistungserbringer personenbezogene Daten (einschliesslich Transaktionsdaten) als unabhängiger Datenverantwortlicher gemäss seinen eigenen Nutzungsbedingungen und seiner eigenen Datenschutzerklärung verarbeitet. Der Dienstleistungserbringer erhebt selbst personenbezogene Daten des Kunden (z. B. Daten zum Karteninhaber, zu aktivierten Karten und zu Transaktionen), um die mobile Zahlungslösung anzubieten. Der Dienstleistungserbringer verarbeitet personenbezogene Daten zu seinen eigenen Zwecken in der Schweiz oder im Ausland. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass es in der Verantwortung des Dienstleistungserbringers liegt, die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen zu erfüllen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleistungserbringer gelten. Die BCGE hat keinen Einfluss auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleistungserbringer. Beschwerden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleistungserbringer sind ggf. direkt an den Dienstleistungserbringer zu richten.

Mit der Registrierung der Karte bei der mobilen Zahlungslösung akzeptiert der Kunde, dass der Dienstleistungserbringer, einschliesslich der mit ihm verbundenen Unternehmen und seiner Unterauftragnehmer, von der bestehenden Beziehung zur BCGE Kenntnis erhält und entbindet Die BCGE diesbezüglich von der Pflicht zur Wahrung des Bank- und Berufsgeheimnisses (Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und ähnliche Bestimmungen).

4. Kartenaktivierung

Der Kunde kann jeweils nur eine Karte in seinem Namen bei der mobilen Zahlungslösung registrieren. Mit der Registrierung wird die Einhaltung der Vertragsbedingungen des Dienstleistungserbringers verpflichtend. Die BCGE kann die Nutzung der Karten des Kunden im Rahmen der mobilen Zahlungslösung nach eigenem Ermessen verweigern. Die Aktivierung der Karte für die Nutzung der mobilen Zahlungslösung ist über mehrere Kanäle möglich, beispielsweise über die App, durch Senden einer SMS oder per Telefon. Die BCGE kann hierfür einen einmalig verwendbaren Aktivierungscode und Aktivierungs-/Nutzungsinformationen für die mobile Zahlungslösung an die Telefonnummer senden, die für den Geschäftsverkehr mit der BCGE registriert ist.

Dieser Vorgang ermöglicht es Dritten sowie Netz- oder Dienstbetreibern eventuell, auf eine bestehende Beziehung mit der BCGE zu schliessen bzw. an Bankkundeninformationen zu gelangen. Der Kunde entbindet die BCGE diesbezüglich von der Pflicht zur Wahrung des Bank- und Berufsgeheimnisses (Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und ähnliche Bestimmungen).

5. Genehmigung von Transaktionen

Die Transaktionen werden gemäss den festgelegten Regeln des Dienstleistungserbringers genehmigt. **Mit Ausführung einer Transaktion mittels der mobilen Zahlungslösung ermächtigt der Kunde die BCGE unwiderruflich, das mit der Karte verbundene Konto mit dem entsprechenden Betrag zu belasten.**

6. Sorgfaltspflichten

Es gelten die Sorgfaltspflichten der Nutzungsbedingungen der DMC.

Darüber hinaus hat der Kunde das Gerät, das für die mobile Zahlungslösung verwendet wird, sorgfältig zu behandeln und anhand geeigneter Massnahmen zu schützen, wie z. B. durch regelmässige Aktualisierungen. Der Zugriff auf die elektronische Brieftasche («Wallet») oder das eigene Gerät muss gemäss den Anweisungen des Dienstleistungserbringers durch ein Passwort, einen PIN-Code oder anderweitig (z. B. durch Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) geschützt werden. Mittels dieser Legitimierungsmittel lassen sich entsprechend den Anweisungen des Dienstleistungserbringers ebenfalls Transaktionen in der mobilen Zahlungslösung genehmigen. Die Sorgfaltspflichten gemäss den Nutzungsbedingungen der DMC gelten auch für diese Legitimierungsmittel. Sie sind ebenfalls geheim zu halten.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung einer Karte oder eines Geräts, bei Verlust oder Diebstahl einer Karte oder eines Geräts oder bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung der elektronischen Brieftasche («Wallet») hat der Kunde die Karte, das Gerät oder die elektronische Brieftasche («Wallet») ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung sofort sperren zu lassen und den Kundendienst der BCGE zu verständigen (die Kontaktdaten finden sich auf der Website der BCGE).

Wird das Gerät vom Kunden nicht verwendet oder wird es ausgetauscht, hat dieser sicherzustellen, dass die mobile Zahlungslösung nicht durch einen unbefugten Dritten verwendet werden kann (insbesondere durch Löschung der gespeicherten Kartendaten und durch Sperrung des entsprechenden Geräte-Tokens).

7. Informationen in Bezug auf die Datenverarbeitung

Während der Durchführung einer Transaktion mit der Karte werden personenbezogene Daten des Kunden gemäss den Angaben in den Nutzungsbedingungen der DMC und in der Datenschutzerklärung der BCGE (bcge.ch/de/protection-des-donnees) verarbeitet.

Die BCGE weist den Kunden darauf hin, dass bestimmte personenbezogene Daten des Kunden an den Dienstleistungserbringer und internationale Kartenorganisationen übermittelt werden können (gemäss den Erläuterungen in den Nutzungsbedingungen der DMC und in der Datenschutzerklärung der BCGE). Im Zusammenhang mit der Nutzung der mobilen Zahlungslösung empfangen der Dienstleistungserbringer und die internationalen Kartenorganisationen insbesondere die nötigen personenbezogenen Daten für die Nutzung der elektronischen Brieftasche («Wallet») (Name und Adresse des Karteninhabers, Kartendaten) sowie die Gerätedaten (z. B. die Seriennummer).

Die internationalen Kartenorganisationen und der Dienstleistungserbringer verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden in eigener Verantwortung gemäss Ziffer 3 dieser Sonderregelungen (die ebenfalls auf die internationalen Kartenorganisationen anwendbar ist).

Im Allgemeinen können personenbezogene Daten des Kunden, Kartendaten sowie Daten über das verwendete Gerät im Rahmen der mobilen Zahlungslösung an Dritte in der Schweiz oder im Ausland übermittelt und durch diese Unternehmen zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung verarbeitet werden. **Für solche Datenübermittlungen akzeptiert der Kunde, dass Dritte von der bestehenden Beziehung mit der BCGE Kenntnis erhalten und entbindet die BCGE diesbezüglich von der Pflicht zur Wahrung des Bank- und Berufsgeheimnisses zu entbinden (Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und ähnliche Bestimmungen).**

8. Haftung

Die von der BCGE erbrachte Dienstleistung beschränkt sich einzig darauf, die Registrierung der Karte bei der mobilen Zahlungslösung zu ermöglichen. Die BCGE lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der mobilen Zahlungslösung entstehen, ab.

9. Änderungen dieser Sonderregelungen

Die BCGE darf diese Sonderregelungen jederzeit ändern. Die BCGE muss in diesem Fall Änderungen vorgängig in geeigneter Form mitteilen. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist nach Bekanntgabe (auf jeden Fall aber mit der ersten Benützung der Karte im Rahmen der mobilen Zahlungslösung nach Bereitstellung der geänderten Fassung dieser Sonderregelungen) gelten die Änderungen als genehmigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angaben darf die BCGE die von ihr erbrachte Dienstleistung (sprich die mögliche Registrierung der Karte bei der mobilen Zahlungslösung) jederzeit mit sofortiger Wirkung aussetzen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen mit der BCGE unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für im Ausland ansässige Kunden sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Genf. Die BCGE behält sich jedoch das Recht vor, Anklage am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen kompetenten Gericht einzureichen.